

der Champagne bei ihrer Parteinahme für Guy de Joinville leiteten¹²⁶⁾, blieb bisher unerörtert, was denn Heinrich von Frankreich über die verwandtschaftlichen Bande hinaus veranlassen konnte, die Kandidatur des Guy de Dampierre zu unterstützen. Da Motive hierfür in den Quellen nicht genannt werden, muß gefragt werden, ob sie sich vielleicht dennoch aus den Quellen erschließen lassen.

Wenn Alexander III. in seinem Schreiben an das Metropolitankapitel in Reims vom 14. Februar 1164 (JL 11115) feststellte, der Elekt Guy de Joinville habe selbst eingeräumt, daß der Vorgang seiner Wahl allzu voreilig gewesen und daß man dabei wenig ordnungsgemäß vorgegangen sei¹²⁷⁾, so deutet dies darauf hin, daß dessen Wahlakt noch vor dem des Guy de Dampierre stattgefunden haben dürfte. Das wiederum wirft die Frage auf, ob nach dem Tod des Bischofs Boso die Kandidatur des Reimser Archidiakons Guy de Dampierre sofort und möglicherweise als gemeinsamer Plan von Wählern in Châlons-sur-Marne, dem Erzbischof, vielleicht auch dem Metropolitankapitel in Reims zustande kam, oder ob sie erst gleichsam eine Verlegenheitslösung der an ihr Beteiligten war, nachdem die vorausgegangene Erhebung des Guy de Joinville die übrigen Wähler in Zugzwang gesetzt hatte. Da sich diese Frage aus den Quellen nicht beantworten läßt, weitet sich das Problem zu der weiteren Frage aus, ob andererseits die Gegnerschaft Heinrichs von Frankreich gegen Guy de Joinville lediglich auf persönlicher Feindschaft, etwa auf der tiefen Verärgerung des Erzbischofs über das eigenmächtige Vorgehen des Elekten und seiner Anhänger beruhte, oder ob für den Erzbischof von Reims viel eher die Hintermänner dieser wohl auch tumultuarisch verlaufenen Erhebung das entscheidende Motiv für seine hartnäckige Gegnerschaft waren.

Wenn Guy de Joinville in seinem bereits früher erwähnten Brief an Ludwig VII. inständig den König darum bat, er möge aus Liebe zu Gott den Zorn seines Reimser Herren, an dem er schwer trage, besänftigen, und daran unter Anrufung Gottes als Zeugen die Versicherung anschloß, daß er dem Erzbischof genau so wie dem König gern dienen und gehorchen wolle¹²⁸⁾, so könnte eine solche Äußerung, für sich genommen, Ausdruck des Opportunismus sein, mit dem ein geistlicher Feudalherr, um ans Ziel seiner Wünsche zu gelangen, Beteuerungen formuliert, die ihm weder ein Zugeständnis abverlangten noch ihn einen Gesichtsverlust kosteten. Bedenkt man freilich, daß diese Sätze sich in

¹²⁶⁾ Vgl. oben S. 448—449.

¹²⁷⁾ Vgl. Anm. 125.

¹²⁸⁾ Vgl. Anm. 96.